

## Benutzungsordnung der Kantonsschulmediothek Wohlen

Die Mediothek steht den SchülerInnen, LehrerInnen und Angestellten der Kantonsschule Wohlen unentgeltlich zur Verfügung.

### Öffnungszeiten:

Die Mediothek ist während der Unterrichtszeiten vom Montag bis Freitag (7.30 –18 Uhr) geöffnet. Die Präsenzzeiten der Mediothekarinnen sind an der Eingangstüre angeschlagen. Während den Schulferien ist die Mediothek geschlossen.

### Bibliotheksbenutzung:

Während den Öffnungszeiten dürfen alle in der Mediothek vorhandenen Medien benutzt werden. Medien, die nicht ausgeliehen werden, müssen nach Gebrauch wieder an den richtigen Standort zurückgestellt werden.

### Einschreibung / Ausweis:

Die Benutzer schreiben sich selber über die Schul-Homepage ein. Bei der ersten Ausleihe wird ein Ausweis ausgestellt. Dieser gilt für den gesamten Verbund (Aargauer BibliotheksNetz). Bei Verlust des Ausweises gibt es gegen Gebühr einen neuen Ausweis.

### Ausleihe:

Fristen:	Buch	1 Monat
	CD	1 Monat
	DVD	2 Wochen (maximal 4 Stück)

In Absprache mit dem Mediothekspersonal können auch längere Ausleihfristen vereinbart werden. Mit Ausnahme des Präsenzbestandes können alle Medien ausgeliehen werden. Zu diesem Zweck sind alle Benutzer verpflichtet, die Medien zum Mitnehmen an der Theke verbuchen zu lassen. Die Verbuchung erfolgt direkt oder (bei Abwesenheit des Mediothekspersonals) durch Ausfüllen eines Ausleihzettels.

Aus der Mediothek dürfen Bücher und Nonbooks nur entfernt werden, wenn sie ordnungsgemäss verbucht werden.

Medien, die in Fachschafts-Bibliotheken der Schule untergebracht sind, sind bei einem Fachlehrer zu bestellen.

In der Mediothek nicht vorhandene Medien kann das Mediothekspersonal über die Fernleihe aus anderen Mediotheken (Bibliotheken) beschaffen, was teilweise mit Gebühren verbunden ist.

Reservationen können über das Mediothekspersonal getätigt werden.

### Rückgabe

Die Rücknahme der Medien erfolgt durch die Mediothekarin. Bei Abwesenheit der Mediothekarin sind die Medien im dafür vorgesehenen Fach zu hinterlegen.

### **Erinnerungen / Mahnungen / Verlust**

Bei Überschreitung der Ausleihfrist wird gemahnt. Dafür werden folgende Gebühren verrechnet:

Erinnerung	gratis
1. Mahnung	2.-- (1 Woche nach der Erinnerung)
2. Mahnung	5.-- (1 Woche nach der 1. Mahnung)
3. Mahnung	10.-- (1 Woche nach der 2. Mahnung)

Mahngebühren müssen direkt in der Mediothek bezahlt werden.

Werden Medien nach der 3. Mahnung nicht innerhalb einer Woche zurückgebracht, werden die Kosten für deren Ersatz (Preis und Bearbeitungsgebühr) und die Mahngebühren fällig.

Die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer wird benachrichtigt.

Beschädigte oder verloren gegangene Medien müssen der Mediothek zum Neuwert ersetzt werden.

Notizen und Markierungen gelten als Beschädigung.

Medien dürfen durch die Benutzer/innen nicht repariert werden.

### **Ordnung in der Mediothek**

Die Mediothek bietet ruhige Arbeitsplätze für individuelle Beschäftigung, Gruppenarbeit und Hausaufgaben an. Es herrscht Ruhe in der ganzen Mediothek.

In der Mediothek darf nicht gegessen und getrunken (Ausnahme: verschliessbare Flaschen) werden.

Die Benützung der Audio (MC/CD)- und Videoplätze (VHS / DVD) ist nur mit Kopfhörergarnituren möglich. Diese sind beim Mediothekspersonal oder bei einem Fachlehrer zu verlangen und nach Gebrauch sofort wieder zu retournieren. Private Videos (VHS oder DVD), die nicht für den Unterricht gedacht sind, sind nicht gestattet.

### **Urheberrecht**

Alle Ausleihen von Medien unterliegen dem Urheberrecht. Es ist verboten, vollständige Dokumente zu kopieren. Die Mediothek übernimmt keinerlei Haftung für die Missachtung des Urheberrechts durch ihre Benutzer/innen.

16.12.2008

Benutzungsordnung\_Medio\_KSWO\_081216.doc